Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 4 **Vorlage Nr.: 02/098/I/103/2005**
öffentlich

Amt:	Zentralabteilung	**Datum:**	09.11.2005/Kr
Sachbearbeiter:	Peter Krause	**AZ:**	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung
1	Stadtrat	16.11.2005	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Einführung eines Wappens und einer Flagge im Ortsbezirk Sarnstall

Sachverhalt:

Der Ortsbeirat von Sarnstall hat sich in seiner öffentlichen Sitzung vom 11. Oktober 2005 ausführlich mit den Wappenvorschlägen und den Flaggenvorschlägen des Herrn Dr. Maier vom Landesarchiv Speyer beschäftigt und sich für folgendes Wappen ausgesprochen:

Von Gold und Schwarz geteilt, oben ein wachsender, rotbewehrter schwarzer Adler, unten ein silberner gotischer Großbuchstabe S.

Zur Begründung dieses Vorschlags hat Dr. Maier vom Landesarchiv Speyer folgendes ausgeführt:

„Angesichts der Tatsache, dass Sarnstall von Anfang an mit Annweiler verbunden war und auf der Gemarkung dieser Stadt lag, entsprechen die Farben des Wappens den Stadtfarben von Annweiler. Der wachsende Adler erinnert an den Reichsadler, den die Stadt Annweiler als ehemalige Reichsstadt zeitweise zusätzlich neben ihrem älteren und noch heute gültigen Wappen führte. Für das untere Feld war zunächst an die originalgetreue Übernahme des Schriftzuges Sarnstall aus der Ersterwähnungsurkunde von 1344 (Bayrisches Hauptstaatsarchiv, Rheinpfälzer Urkunden Nr. 838) gedacht. Davon wurde jedoch Abstand genommen, da die Übernahme einer konkreten Schriftvorlage in die Wappenbeschreibung dem Schematisierungsprinzip der Heraldik widersprochen hätte. Es wäre aber durchaus möglich, bei der konkreten Gestaltung des Wappens den Buchstaben S etwa so auszuführen, wie er im Wort Sarnstall in der Ersterwähnungsurkunde geschrieben ist.“

Für die Flagge (Banner- und Hissflagge) hat man sich seitens des Ortsbeirates wie folgt entschieden:

„Von Schwarz und Gelb geteilt, darin das Wappen, das mit einem dünnen weißen Rand umgeben ist.“

Der Ortsbeirat empfiehlt dem Stadtrat, das Wappen sowie die Flagge, wie vorstehend beschrieben, anzuschaffen.

Nach der Beschlussfassung des Stadtrates über das Wappen und über die Flagge geht der Beschlussauszug des Ortsbeirats sowie des Stadtrats zur Erstellung eines Gutachtens an das Landesarchiv Speyer. Nach Vorlage des Gutachtens ist die Genehmigung der Einführung des Wappens und der Flagge für den Ortsbezirk Sarnstall unter Vorlage des Gutachtens des Landesarchivs Speyer gemäß § 5 Abs. 1 GemO bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße - Kommunalaufsicht - einzuholen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt mit Ja-Stimmen, bei Nein-Stimmen und Enthaltungen gemäß § 5 Abs. 1 GemO die Einführung eines Wappens und einer Flagge für den Ortsbezirk Sarnstall.

2. Der Stadtrat beschließt mit Ja-Stimmen, bei Nein-Stimmen und Enthaltungen das vom Ortsbeirat Sarnstall empfohlene Wappen.

3. Der Stadtrat beschließt mit Ja-Stimmen, bei Nein-Stimmen und Enthaltungen die vom Ortsbeirat Sarnstall empfohlene zweigeteilte Flagge in den Farben Schwarz und Gelb.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.